STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-14/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	12.03.2026	öffentlich / 8.
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	15.01.2026	Frau Deubgen	

Zuschuss zum Dekanatsschützenfest 2026;
hier: St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich e.V.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
- ☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung
 - Hh.-Stelle
 - Haushaltsausgabereste
 - Bisher angeordnet
 - Investitionsprogramm
 - Verpflichtungsermächtigung
- ☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- ☐ Einstimmig
- ☐ Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- ☐ Laut Beschlussvorschlag
- ☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschuss zum Dekanatsschützenfest 2026 in Höhe von 3.500,00 € nicht zu gewähren.

2. Der Stadtrat beschließt, den Zuschuss zum Dekanatsschützenfest 2026 nicht zu gewähren.

Problembeschreibung/Begründung:

Die St. Hubertus-Schützenbruderschaft Gevenich e.V. feiert in diesem Jahr das 70jährige Bestehen und richtet in diesem Rahmen das Dekanatsschützenfest 2026 aus.
Mit Schreiben vom 02.10.2025 beantragt der Verein in diesem Zusammenhang einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 €, s. Anlage.

Die Bereitstellung der finanziellen Unterstützungen ist in den Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich geregelt, s. Anlage.

Lt. Teil III/Ziffer 3 der Förderrichtlinie werden Zuschüsse zu öffentliche Veranstaltung nicht gezahlt.

Eine Bezuschussung eines Dekanatsschützenfestes ist in 2023 und 2025 über Haushaltsmittel erfolgt. Bei der Bezuschussung handelt es sich um freiwillige Leistungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Linnich ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, können neue freiwillige Leistungen nicht gewährt werden.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.02.2026)